

**B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 6 / 0 0 3 9**  
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 25.05.2016 die Aufstellung der 2. Änderung der fortgeltenden Abrundungs- und Ergänzungssatzung für den OT Wolfsbehringen, die vom Thüringer Landesverwaltungsamt, unter dem Az.: 210-4628.20-LSZ-440 am 16.05.1994 genehmigt wurde. Diese Satzung wurde am 28.05.1994 in Kraft gesetzt. In die Satzung soll eine Teilfläche von ca. 1050 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 13 (Flur 6, Gemarkung Wolfsbehringen) mit aufgenommen werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	14
Ja- Stimmen	:	14
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Bernhard Bischof  
Bürgermeister

